

Literatur des Auslandes.

N^o 136.

Berlin, Montag den 12. November

1838.

Frankreich.

Robespierre's Sturz *).

Was eigentlich die Reaction des Thermidor herbeiführte, war die Spaltung des Konvents in mehrere Parteien, wodurch eine starke Zahl der wärmsten Patrioten, wie die Girondisten, aufs Schaffot kamen. Dazu kam noch der wahnsinnige Ehrgeiz Robespierre's, der, als er in sich das Idol des Volks sah, zuletzt nach der höchsten Gewalt strebte. Um diese zu erreichen, war, wie er sah, das beste Mittel, dem politischen Blutbad durch eigene Nachvollkommenheit ein Ende zu machen; er suchte also, alles Gehässige desselben auf die beiden Ausschüsse der öffentlichen Wohlfahrt und der allgemeinen Sicherheit zurückzuwälzen, wie wenn diese allein ohne sein Wissen das Revolutions-Tribunal geleitet hätten, während es sich nach seinem Sturz erwiesen hat, daß die Liste der tagtäglich zu opfernden Häupter ihm jeden Abend vorgelegt und von ihm bestätigt wurde. Nur war von seiner abscheulichen Oberleitung nichts offenkundig geworden. Robespierre hatte sich überzeugt, daß er viel Boden gewinnen würde, wenn er das Scheut der Hinrichtungsplätze zum Schweigen brachte. Daher fing er jetzt an, in allen seinen Reden Moral und Philanthropie zu predigen; er wollte jetzt ein großmüthiger Befreier werden, der da käme, der Welt die Sicherheit wiederzugeben, die Alle verloren hatten. So weit war ihm dies gelungen, daß er wieder die religiösen Ideen aufs Tapet gebracht. Er hatte am 18. Floreal des Jahres II. vom Konvent dekretiren lassen, daß „das Französische Volk das Daseyn des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne, und daß am 20. Prairial zu Ehren dieses höchsten Wesens ein Fest gefeiert werden solle.“

Ich war Zeuge dieser Feier, die im Garten der Tuilerieen vor sich ging. Ein großes Orchester war unter dem Pavillon de l'Horloge angebracht, dessen Säle von den Mitgliedern des Konvents voll waren. Robespierre ließ lange auf sich warten, was seine Kollegen sehr übel nahmen. Endlich erschien er ganz strahlend, mit gepudertem Haar, auf dem Ballon, vom Volk mit dem lebendigsten Enthusiasmus empfangen. Als diese Beifalls-Rusik geendet, begann das Orchester die feierliche. Verschiedene zu dieser Ceremonie verfasste Hymnen wurden mit aller Kunst, die ihnen die Talente der ersten Virtuosen geben konnten, gespielt. Unter diesen Hymnen war eine, die durch den Schwung des Dichters und das Genie des Komponisten uns eben so tief ergriff, wie die Marseillaise. Der Anfang lautete so:

Père de l'Univers, suprême intelligence,
Bienfaiteur ignoré des aveugles mortels,
Tu révéles ton être à la reconnaissance
Qui seule élève tes autels. (bis)

Die zweite Strophe schloß:

Tu n'as point de passé, tu n'as point d'avenir,
Et sans les occuper tu remplis tous les mondes
Qui ne peuvent te contenir. (bis)

Als das Orchester geendet, war Robespierre, vom ganzen Konvent begleitet, in den Garten hinabgestiegen; er trug eine angezündete Jacke in der Hand und ging auf das erste Bassin in der Mitte zu, auf welchem man ein Amphitheater errichtet hatte, über das eine mit einem Schleier bedeckte Statue hervorragte: es war das Bild des Atheismus, in Lebensgröße dargestellt. Als er an der Statue war, legte Robespierre Feuer an, so daß die Stücke des angezündeten Schleiers, der an den Seiten der Statue lag, sie ganz schwarz machten. Sogleich zog man daraus unglückliche Vorbildungen für den Helden des Festes.

Der Konvent indes, um Robespierre ein Gefolge bildend, setzte sich in Marsch nach dem Marsfelde, wo andere Feierlichkeiten vor sich gehen sollten. Voraus ging ein großer, ziemlich hoher Wagen mit Fähnlein von Bändern geschmückt und langsam gezogen von vier kräftigen Ochsen. Auf dem Vordertheil des Wagens lagen mehrere frisch geänderte Korngarben ausgebreitet; Schäfer und Schäferinnen, in Weiß gekleidet, nahmen das Innere ein. Es war eine Huldigung, der Ceres dargebracht, deren Kultus verkündigt worden war.

Drei Tage darauf, am 23. Prairial, hatte der Konvent, aus

* Nach den so eben erscheinenden Memoiren Berryer's des Älteren.

Furcht, man möchte diese ersten Zeichen der Milde gegen ihn selbst mißbrauchen, sich bereit, das Revolutions-Tribunal von Paris zu reorganisiren; das jetzt allein die Macht besaß, die Feinde des Volks zu richten. In seinem Dekret hatte er eine Menge Klassen von denjenigen angegeben, die in diese Kategorie der Volksfeinde zu rechnen seyen, und ein eigener Artikel enthielt die Bestimmung, „daß nur der National-Konvent, der Ausschuß des öffentlichen Wohls, der der allgemeinen Sicherheit, die Repräsentanten des Volks, als Kommissarien des Konvents, und der öffentliche Ankläger vor das Revolutions-Tribunal zitiiren dürfen.“

Bourdon de l'Oise, mit Recht erschrocken über die Leichtigkeit, mit der man bis dahin mehrere Haufen seiner Kollegen den Proscriptionen dieses Tribunals preisgegeben, hatte von der Zahl der Verdächtigen, welche die beiden Comité's allein vor Gericht ziehen durften, jeden Volks-Repräsentanten ausschließen wollen; auch verlangte er, daß das Anklage-Dekret nur vom Konvent ausgehen dürfe. Hierüber erhob sich in der Versammlung selbst ein großer Lärm. Die Mitglieder der beiden Comité's, die durch Bourdon's Motion verdeckter Weise beschuldigt wurden, das Verderben ihrer Gegner zu wollen, nannten ihn laut, unter Anführung Couthon's und Robespierre's, einen Verleumder. Robespierre, in seiner Erbitterung, sich so entlarvt zu sehen, vergaß sich in dem Grade, daß er Bourdon mit dem Beiwort „Vögelwicht“ (scélérat) traktirte. Und ohne auf Bourdon's Reclamation im Geringsten zu revoziren, behauptete er, der Letztere sey in dem Fall, wo die Comité's seine Verhaftung veranlassen könnten.

Nach dieser närrischen Sitzung fühlte Bourdon nur zu gut, daß ein Kampf auf Tod und Leben zwischen ihm und Robespierre ausgebrochen sey. Entschlossen, zur Beschützung seines Hauptes Robespierre zuvorzukommen, indem er mit eigener Hand diesen Tyrannen und Usurpator vernichtete, der kein Bedenken trug, die National-Repräsentation zu verleumden, um ihre Mitglieder einzeln seinem maßlosen Ehrgeiz zu opfern, dachte er vor der Ausführung dieses Entschlusses an einige Maßregeln in Betreff seiner eigenen Angelegenheiten. Besonders waren es eine Frau und mehrere Kinder in zartem Alter, deren Schicksal ihm am Herzen lag. Mich wählte er zugleich zum Vollstrecker seines letzten Willens und zum Beschützer dieser geliebten Wesen nach seinem Tode.

Zu diesem Zwecke bestellte er mich auf den Morgen des 23ten Prairial in seine Wohnung, unter dem Vorgeben, es handele sich um nichts als ein Dejeuner. Er bewohnte damals ein kleines Junggesellen-Logis in der Rue des St. Péres; eine Frau, die in Verzweiflung, daß sie seine Verwendung für ihren Gatten nicht erlangen konnte, ihn eben vertieß, bezeichnete mir sein Zimmer. Kaum war ich eingetreten, als Bourdon ohne weitere Einleitung ankam: „Höre, es ist lange her, daß wir uns kennen; ich weiß, Du bist ein gemäßigter Patriot und nicht sehr begeistert für die Republik; aber Du bist ein rechtschaffener Mensch, ein guter Freund, und als solchem glaube ich mich Dir über meine Pläne und die Maßregeln, die sie nothwendig machen, anvertrauen zu können. Robespierre ist mein persönlicher Feind; er hat mich angegriffen und mir gedroht vor dem ganzen Konvent; er will mich vernichten, um desto leichter den Konvent zu beherrschen und sich der absoluten Gewalt zu bemächtigen. Ich will seine ehrgeizigen Pläne zu Schanden machen, indem ich ihn selbst mit eigener Hand opfere.“ Zugleich zog er, als bedürfte es noch dessen, mich von seiner Seelenkraft zu überzeugen, unter seinem Beistand ein längliches Kästchen hervor, worin das Kleid lag, das er bei der Eroberung der Bastille getragen, der Federbusch, der ihn in der Vendée als Volksrepräsentanten geschmückte, und ein Säbel, mit dem er sich immer zu seinen Unernehmungen rüstete. Er vergaß nicht, mir zu zeigen, wie sein Kleid noch von den Blutstropfen, die er bei der Bastille vergossen, befeuchtet und sein Federbusch von den Kugeln der Vendée durchlöchert wäre; der Säbel, den er mehr als einmal in die Brust seiner Feinde getaucht, war die Waffe, womit er bei der ersten Gelegenheit Robespierre durchbohren wollte.

Ich zitterte vor Angst, daß die Wand, welche diese schrecklichen Gesandnisse zugleich empfing, eine Sylbe davon irgend Jemanden mittheilte. Um mich wieder zu beruhigen, fügte er hinzu, er brauche einen Menschen, der diskret genug sey, um vor und nach der That zu schweigen, treu genug, um sein Testament zu

bewahren, und Eifer und Einsicht genug besitze, um es zur gehörigen Zeit vollstrecken zu lassen. „Du“, sagte er, „sollst für mich dieser treue Vertraute seyn; ich rechne darauf und kümmerge mich um weiter nichts.“

Er übergab mir sofort sein Testament mit seinen Instructionen und einigen wichtigen Vollmachten. Gott weiß, was für Unruhe und Sorgen dieses Vertrauen mir machte, wie böse Rächte ich im Besitz dieses gefährlichen Deposits zugebracht. Man durfte nur den kleinsten Verdacht fassen, und ich war verloren. Was konnte nicht geschehen, wenn man Bourdon vor oder nach der Befriedigung seiner Rache verhaftete und gegen mich der geringste Beweis von Verleumdung mit ihm beigebracht würde! Die sechzehn Tage, die ich in diesem Zustand der Ungewissheit verbrachte, waren für mich Jahrhunderte. Endlich kam, wider alles Erwarten und ohne Veranlassung von Seiten Bourdon's, jener ewig merkwürdige Tag des 9. Thermidor. Es ist bekannt, wie Robespierre sich selbst zu Grunde gerichtet hat, indem er in der Sitzung des Sten die beiden Comités, von denen er sich seit einiger Zeit entfernt hatte, angriff, wie er die energischsten Mitglieder derselben gegen sich erbitterte, Villaud, Badiar, Tallien, Amar, Charlier, Ellée, Lacoite, Fréron, Bourdon de l'Oise, wie man Robespierre in dieser Sitzung nicht zu Worte kommen ließ, und wie er, Couthon und Saint-Just, der Absicht beschuldigt, auf den Leichen der besten Patrioten für sich ein Triumvirat zu errichten, zuerst in Anklagezustand versetzt und in das Gefängniß des Luxembourg transportirt, von hier aber im Triumph in den Pariser Gemeinderath abgeholt wurden, der sich zu offener Empörung gegen den Konvent erhob.

Den Zustand von Paris am Abend und in der Nacht vom 9. zum 10. Thermidor beschreiben, wäre bei der ungeheuren Verwirrung, die darin herrschte, zu schwer: in jedem Strahlenwinkel loderte der Bürgerkrieg; rechts schrie ein Haufe bewaffneter Bürger: Es lebe die Gemeinde! Nieder mit dem Konvent! links stand eine andere gleichfalls bewaffnete Gruppe, deren Geschrei war: Es lebe der Konvent! Nieder mit der Gemeinde! Die Schatten der Nacht vermehrten den Schrecken dieser lärmenden Kämpfe, die unfehlbar die schrecklichsten Folgen gehabt hätten, wenn nicht der Konvent am Abend rasch den Entschluß gefaßt, Robespierre und Alle, die sich mit ihm verbunden, für vogelfrei zu erklären, und außerdem je eines seiner Mitglieder zu Pferde zu den bewaffneten 48 Sectionen der Hauptstadt geschickt hätte. Da ich selbst mich beständig in der Hauptwache meiner Section, Rue Saint-Avoye, Hotel d'Asnières, aufhielt, wo ich die Nacht zubringen sollte, so hatte ich Gelegenheit, zu bemerken, daß nur die Anwesenheit dieser Deputirten und die Art, wie sie die Menge anredeten, alle Unentschlossenen bewogen, sich für den Konvent zu erklären. In unserer Reihen wurde der Beschluß gefaßt, uns sofort in den Repräsentantensaal zu begeben, um demselben zur Schutzwache zu dienen.

Ich hatte keine andere Verteidigungswaffe als meine Pike; nur wenige von uns hatten Gewehre. Wir marschirten, 200 an der Zahl, auf den Theil des Carrousselplatzes, der damals ans Schloß gränzte. Da wir keine weitere Befehle bekamen, blieben wir ziemlich lange in diesem Hof und setzten uns auf das Pflaster. Mitternacht um ein Uhr kam uns der Befehl, truppweise nach dem Stadthause zu marschiren, wohin sich Robespierre und seine Genossen zurückgezogen, mit dem Kommandanten Henriot sich beratend. Links von unserer Kolonne stand die Section Marat, fast so zahlreich und gut equipirt als die unsrige. Wir, die Section der Réanion, nahmen die Rechte ein, und drei Kanonen mit angezündeten Lantern waren zuerst an der Spitze unserer Kolonne aufgestellt worden. Kaum waren wir an der Kirche in der Rue St. Honoré, als diese schlecht kommandirte Artillerie im Winkelpunkt unserer Truppe zurückließ.

Bourdon, den ich noch nicht gesehen und der, was ich ebenfalls nicht wußte, uns kommandirte, merkte bald die falsche Stellung seiner Artillerie und suchte sie durch lauten Ruf wieder an die Spitze des Zuges zu bringen. Auf dem Stadthausplatz fanden wir andere Sectionen in gleich feindseliger Richtung gegen die Kommune und eine Anzahl anderer Kanonen. Unsere Offiziere stellten uns jetzt in Schlachordnung, dem Haupteingang des Stadthauses gegenüber, vor sämtliche Artilleriestücke. Als Bourdon die Reihen durchließ, rügte er laut diesen neuen Schnitzer, der uns der Mündung unserer eigenen Kanonen aussetzte. Bei den Evolutionen, die er uns machen ließ, bemerkte er mich und freute sich über meine Tapferkeit. Kaum hatte sich in dem großen Saal des Gemeindepalais ein Tumult vernehmen lassen, als ich denselben Bourdon, von mehreren gleich ihm entschlossenen Tapferen begleitet, an der Eingangsreihe erscheinen sah, in jeder Hand ein Pistol haltend und im Munde einen gezogenen Säbel, die Augen funkelnd vor Zorn, das Gesicht ganz erhitzt, einer Furie nicht unähnlich. Einige Minuten darauf hörte man einen Schuß im Innern des Hauses; ein Gendarm des Konvents hatte Robespierre im Augenblick, wo er perorirte, ins Gesicht geschossen. Jetzt kam Verwirrung unter alle seine Anhänger. Der Deputirte Lebas war getödtet, Robespierre der Jüngere war zum Fenster hinausgeworfen und hatte im Fall ein Bein gebrochen. Coffinhal hatte sich in der Wuth auf den Kommandanten Henriot gestürzt, dem er seine Feigheit und Unerfahrenheit vorwarf; er ergriff ihn beim Gürtel und stürzte ihn in den Hof, wo er zerschmettert in einen offenen Brunnen fiel. Saint-Just war schon gefangen. Couthon, der schon seit längerer Zeit an der Hälfte des Körpers gichtbrüchig war, spielte jetzt den Todten. Ich habe gesehen, wie man ihn in seiner ganzen

Länge auf das Trottoir am Eingang des Quai Pelletier hinlegte. Hier war er unbeweglich und seit einigen Minuten scheinbar leblos, als es einem Grenadier einfiel, ihm das Bajonnet in die Seite zu stechen. Unwillkürlich bewegte sich Couthon und wurde sofort in das Comité der öffentlichen Wohlfahrt transportirt. Schon hatte man dorthin auf einem Schubkarren den verwundenen Robespierre gebracht; ich habe ihn in diesem traurigen Aufzug bei mir vorüberziehen sehen. Seine letzten Augenblicke sind bekannt; man weiß, wie bitter sie von denen gewürzt wurden, die an ihm den Henker ihrer Verwandten und Freunde gehabt.

Alles, was ich in dieser Nacht mit angesehen, kam mir so unglücklich vor, ich hatte so viel Ursache, eine Reaction zu Robespierre's Gunsten zu befürchten, daß ich, trotz meines Widerwillens, dem Hinrichtungsplatz zu nahen, mich am Nachmittag des 10. Thermidor auf die Terrasse der Tuilerien begab, die den Revolutionsplatz beherrscht. Hier wollte ich sehen, wie die Karren der Verurtheilten von der Königsstraße her in den Umkreis, den die bewaffnete Macht bildete, einbogen. Als sie angekommen waren, entfernte ich mich; das furchtbare Geschrei, das beim Fall des Robespierreschen Hauptes erscholl, ließ mich an seiner Hinrichtung nicht zweifeln. Wie groß mußte doch der Haß seyn, den dieser gräßliche Republikaner gegen sich erregt, wenn alle vernünftige Leute sich zu seinem Tode gratulirten! Indes stießen doch Thränen für eine große Zahl der Opfer, die am Morgen für ihn gefallen waren: es waren dies die Mitglieder der Kommune oder Pariser Municipalität, die, sammt und sonders von der Ackerklärung getroffen, in ihrem eigenen Sitzungsaal verhaftet wurden. Nachdem sie daselbst 36 Stunden lang bewacht worden, ließ man nur von dem Revolutions-Tribunal ihre Identität bestätigen; dann wurden sie auf acht bis zehn Karren gepackt und am hellen Tage auf den Revolutionsplatz geschleppt und hingerichtet, obgleich die Meisten von ihnen kein anderes Verbrechen begangen, als in einer so stürmischen Zeit die Municipalfunctionen angenommen zu haben.

Renouard's Untersuchung des literarischen Eigenthums.

(Fortsetzung.)

Demnach ist das Recht des schriftstellerischen Eigenthums in seinem Principe nachgewiesen, es bleibt noch übrig, die Gränzen und Bedingungen dieses Rechtes zu bestimmen. Diese Frage zu lösen, hat sich Herr Renouard, Mitglied des Cassations-Hofes in seiner eben erschienenen Schrift über das literarische Eigenthum zur Aufgabe gemacht. Es war gut, daß ein hochgeachteter Mann den Einfluß seines Wissens, die Würde seines Charakters und Wortes in Debatten, die, seit einiger Zeit an Lebhaftigkeit gewinnend, durch leeres Geschwätz und leichtsinniges Hin- und Herreden in der Theilnahme des Publikums hätten geschwächt werden können, daran gesetzt hat, um sie wieder zu Ehren zu bringen. Die Erörterung von Seiten eines Beamten, der in dem Studium der Gesetze und deren praktischen Handhabung gereift ist, des Rathes in einem Gerichte, welches der souveraine Ausleger und das oberste Organ des Gesetzes ist, muß der Diskussion die Bedeutung und Wichtigkeit wiedergeben, die sie an sich verdient. Ehe er sich in eine theoretische Untersuchung der Frage vom Standpunkte des Staatsrechts einläßt, wendet sich der Verfasser an die Praxis und giebt eine eben so gründliche als interessante Uebersicht früherer Verhältnisse. Indem er in den Zeugnissen des Alterthums die Spuren der Stellung aufsucht, in welche die Schriftsteller durch die bürgerliche Gesellschaft gesetzt waren, gelangt er a posteriori zu den Resultaten, die wir a priori ermittelt haben. Ihr ganzes Recht bestand darin, daß sie, in Konkurrenz mit allen anderen Abschreibern, die von demselben Erwerbszweige ihren Unterhalt bestritten, mit Kopieen, die sie selbst angefertigt oder auf ihre Kosten hatten anfertigen lassen, Handel treiben konnten. Sie waren Eigenthümer des Materials, auf welchem die Abschrift gemacht war, wie des daraus erwachsenden Gewinnes, aber auf den allgemeinen Inhalt sämtlicher Abschriften hatten sie nicht den geringsten Anspruch. Nur für die Theaterstücke fand eine in der Natur der Sache begründete Ausnahme statt, weil die Art ihrer Ausbreitung von ähnlichen Bedingungen wie die Werke der Buchdruckerkunst abhängig war. Der Erste Besizer kann sich nicht zum Theater-Entrepreneur wie zum Kopisten machen; demnach sind die Mittel der Verbreitung schon centralisirt, der Unternehmer ist ein einziger, seine Thätigkeit ist dem Bereich des Gesetzes unterworfen, weil er sich demselben nicht entziehen kann. Hier gehören die Handlungen, welche die Verbreitung eines Stoffes zum Zweck haben, nicht mehr in das Gebiet der Privatbestrebungen, sondern lenken die vollste Aufmerksamkeit des Gesetzes auf sich, das, von der Kundmachung in Kenntniß gesetzt, wacht und einschreitet. Die Kontrolle ist nicht nur möglich, sondern auch leicht, da die Wachsamkeit des Gesetzes sich nur auf eine sehr beschränkte Zahl von Personen und sehr concentrirte Interessen erstreckt, nicht nur leicht, sondern auch unerläßlich, weil ganz ähnlich der Verbreitung durch Druckwerke in der scenischen Darstellung der Gedanke in den versammelten Zuschauern, die dasselbe auf ein Mal vernehmen und verbreiten, ein reizend schnelles Organ der Ausbreitung besitzt. In so fern hat, wenn man das Moment der Schnelligkeit ins Auge faßt, die Bühne noch den Vorzug vor der Presse. Denn während diese auf dem Wege allmätlicher Verbreitung durch eine große Zahl von Agenten der Publizität für einen Gedanken einzelne Interessenten zu gewinnen sucht und also niemals

des Umfanges ihrer Wirksamkeit gewiß ist, hat die Bühne durch die Gleichzeitigkeit ihrer Mittheilung ihren Zweck vollkommen erreicht. In Summa sind beide Verfahrungs-Arten im Stande, dasselbe Problem zu lösen, nämlich in einer gegebenen kurzen Frist einen Gedanken zur Kenntniß einer beträchtlichen Zahl von Intelligenzen zu bringen. Ueberdies haben sie noch das Gemeinshaftliche, den Kreis der gewonnenen Oeffentlichkeit auf ein einziges bestimmt nachzuweisendes Centrum zurückzuführen, in das der Arm des Gesetzes thätig eingreifen kann. Sobald aber die Publizität für den Verfasser eines Dramas nicht mehr von jedem beliebigen Punkte der Peripherie, sondern von einem fixirten und bekannten Mittelpunkt ausgeht, sobald zwischen ihm und dem Publikum nur ein einziger Vermittler möglich ist, so ist auch die Möglichkeit von Uebereinkünften und Garantien gegeben. Der Eine lang Bedingungen machen, weil Jemand da ist, mit dem er unterhandelt; der Andere kann sie annehmen, weil der ausschließliche Besitz der Sache, die er zum Gegenstande des Erwerbes machen will, ihm durch die vom Gesetz zugesicherte Unmöglichkeit einer fremden Konkurrenz zu Theil wird. Die vortheilhaftere Stellung des dramatischen Dichters, der über die Bühne den Weg zur Oeffentlichkeit nimmt, vor jedem anderen Schriftsteller, leuchtet somit hinlänglich ein. Dies bewährt sich auch an einem Beispiel aus dem Alterthum. Sueton berichtet, daß der Eunuch des Terenz für 8000 Thaler, octo millia nummum (freilich ein ungewöhnlich hoher Preis, der aber auch als solcher angeführt wird) verkauft ward, während viel später Martial in einem seiner Epigramme den Ertrag seiner vollständigen Dichtungen auf 3 Denare angiebt. Welch ein Abstand von dem Eunuch des Terenz, der nicht mehr Volumen hatte, als die Fenien des Martial! Aber das kam daher, weil das eine die Bühne betrat, das andere der Plünderung der Kopisten ausgesetzt war. Terenz verkaufte nicht nur sein Gedicht, sondern auch den daran haftenden Gewinn; Martial hatte nur Exemplare zu verkaufen, d. h. eine bestimmte Quantität Materials, dem der Kopist durch die Zeit und den Fleiß, die er dem Material geschenkt hatte, um es mit Charakteren zu bedecken, einen etwas höheren Werth gegeben hatte.

Noch findet sich im Juvenal ein Vers, der, wenn auch nicht genügend erklärt, sehr wohl den Unterschied des Gewinns, der mit der einen oder anderen Art von Compositionen verbunden war, anzugeben scheint. Zu seiner Zeit nämlich fanden die Autoren außer dem Absatz ihrer Kopieen noch ein anderes Mittel zu einem armseligen Einkommen aus ihren Werken, indem sie in gemieteten Hörsälen, welche Speculanten zu ihrer Disposition stellten, Vorlesungen hielten. Sey es aber, daß diese Vorlesungen keinen ähnlichen Reiz gewährten, wie das Schauspiel, und der Unternehmer, welcher auf seine Kosten den Saal in Bereitschaft gesetzt hatte, um sich, bei der nicht zu berechnenden Chance der hinter einander stattfindenden Vorlesungen, wegen seines eingegangenen Risikos sicher zu stellen, dem Autor drückende Bedingungen auflegte: oder sey es, daß es ihm nicht schwer fiel, ungemessene Forderungen an die Eigenliebe des Dichters zu stellen, welchen die beschränkten Mittel, sich bekannt zu machen, seiner Willkür preisgaben, genug, der Erfolg solcher Vorlesungen mochte seyn wie er wollte, so schützte er den Autor nicht vor Mangel. Juvenal hat eben das Zusammenströmen des hörlustigen Publikums geschildert, um den Statius zu hören, als er eine solche Vorlesung angekündigt hatte (promisit diem), worin er eine Probe seiner Thebaide mittheilen wollte; hat den rauschenden Beifall der Versammlung dem Leser vor die Augen geführt; aber nun blickt er auf den Dichter hin, dem er galt, und spricht:

Sed cum fregit subsellia veru,
Esurit, inchoatam Paridi ni vendat Agaven.

Wörtlich: „Wenn sein Vers die Bänke gebrochen hat (die Wuth des Beifalls hat sich vielleicht an Bänken und Stühlen gelüftet), muß er die Bühne in den Kasten schließen oder sein unvollendetes Schauspiel Agave dem Paris verkaufen.“ Also nur die Tragödie ernährt den Dichter, den das Epos zum Hungerleider macht, so glänzend auch der Erfolg seiner Vorlesung ausgefallen seyn mochte.

Bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst änderte sich hierin nichts; diese aber, zu der wir jetzt übergehen, brachte eine völlige Umwandlung hervor. Man glaube aber nicht, daß diese Umwandlung mit einem Schlage vor sich gegangen sey, oder daß die Schriftsteller, und wer sonst dabei interessiert war, auf der Stelle erkannt hätten, welche Folgen sich aus der neuen Thatsache, die in die Welt gekommen war, ziehen ließen. Ohne auf die Geschichte des im engeren Sinne sogenannten Buchhandels, die Gesetze und höheren Verordnungen einzugehen, welche seit Karl dem Großen zur Regulirung dieses Gewerbes erschienen, damit es eine feste Corporation mit einer inneren Polizei würde, so war doch das Resultat im Ganzen so wenig günstig, daß die Buchdrucker wie ein liches Wesen in diesem Chaos des Manuscripthandels erschien und sich als das tüchtigste und einzige Instrument der Ordnung bewährte. Sobald man Zeit hatte, ihren Mechanismus zu erkennen, war die Herrschaft der Autorität und des Gesetzes gegründet. Schnell konnte es eingreifen, wo es Noth that, und hatte stets die Uebersicht über das Ganze, weil es seine Theile aufs genaueste kannte. Diese Leichtigkeit aber wurde der Grund, daß man bald von einem Extrem zum anderen überging, von der tollsten Willkür zu einem unerträglichen Zwange. Die Buchdruckerkunst ist im Jahre 1470 durch Ulrich Gering, Martin Erang und Michael Freiburger nach Paris gebracht worden. Fünf Jahre später erscheint schon ein Buch in Regensburg unter bischöflichem Privilegium. Im Jahre

1515 macht eine Bulle Paps Leo's X. die Nachsuchung der höheren Genehmigung aller Druckwerke zur Pflicht. Den 13. Juni 1521 endlich, 51 Jahre nach Errichtung der ersten Pressen in Paris, untersagt eine Ordonnanz den Buchhändlern und Druckern förmlich, etwas zu verkaufen oder zu veröffentlichen ohne Autorisation der Sorbonne und deren vorangegangene Prüfung. Also kaum ein halbes Jahrhundert hat die neue Kunst Zeit gehabt, sich in Frankreich zu naturalisiren und zu akklimatisiren, so erblickt ihre älteste Tochter, die Censur, das Licht der Welt. In der Geschichte des Rechts ist daher die Censur die erste auffallende Folge von der Entdeckung des Buchdrucks. Bemerkenswert zu werden verdient es, daß derselbe unter dem eilften und zwölften Ludwig von den Souverainen, der regulirenden Thätigkeit im Staate, dem Prinzip der Autorität beschützt, bekämpft wurde von dem Parlament, dem Repräsentanten des Widerstandes, dem Prinzip der Freiheit, so entschieden zeigte es sich, daß die Buchdrucker ein Element der Ordnung, eine Agentin der Gerechtigkeit, welche in einen dunklen Theil des geselligen Gebäudes Licht gebracht hatte, in dem bis dahin Chaos herrschte. Ihre übrigen Eigenschaften entwickelten sich erst allmählig, nachdem diese von vorn herein erkannt worden war. Die Staatsgewalt, welche seither die Herrschaft über den geschriebenen Gedanken nicht behaupten konnte, bemerkte zu ihrer Freude, daß dieses weite Feld ihrem Scepter unterworfen sey, und daß sie es, wenn auch nicht als erobertes Land behandeln, doch wenigstens einer Gesetzgebung tributär machen könnte. War dies einmal allgemein anerkannt, so nahm jede Partei ihre Stellung. Diese Stellungen tauschten aber bald ihre Rollen, und es wäre nicht schwer zu beweisen, daß es so kommen mußte. Unter den Vorgängern Franz I. hatte das Königthum die Buchdrucker in seinen Schutz genommen, unter diesem konfiszirte es die Druckwerke, ohne ihnen den Schutz zu entziehen, beides, weil es ihm nützlich war. Die Censur, welche alle Erzeugnisse des Gedankens, die sie hatte passieren und durch den Druck in Umlauf bringen lassen, in den Schutz des Gesetzes stellte, war sowohl eine Regide gegen seine Feinde, als ein Zügel für den Gedanken selbst. So war sie auf der einen Seite eine gerechte Schadloshaltung, ein wiedererobertes Recht der Gesellschaft in einer Ordnung der Dinge, welche sich bis dahin jeder Aufsicht entzogen hatte, aber auf der anderen zugleich dessen Mißbrauch.

Die nachgefragte Erlaubniß oder Censur zeigte zwar, wie leicht es war, die Veröffentlichung menschlicher Geisteswerke von nun an zu organisiren, aber diese Organisation war bisher nur einseitig, nämlich im Interesse des Staates betrieben worden. Noch fehlte die Organisation im Interesse des Autors oder dessen Stellvertreters, und diese Aufgabe sollten die Privilegien lösen. Weder eine Geschichte der Censur noch der Privilegien ist hier Gegenstand unserer Darstellung, doch müssen wir von dem Privilegienwesen dasselbe wie von der Censur bemerken, daß es über das, was recht und billig war, hinausging. Die Privilegien hatten das große Unrecht, daß sie Privilegien waren, d. h. ein allgemein vorhandenes Recht in ein oecronomisches verwandelten. Sie sicherten dem Autor freilich eine gerechte Belohnung für seine Arbeit, machten aber daraus eine Günstbezeugung und vernichteten durch diese ihnen gar nicht zuzehende Anerkennung, die im Begriff des Eigenthums lag, d. h. des unumschränkten Rechtes des Autors über die Früchte seines Schaffens, diese Früchte im Keime, indem sie dieselben dem rechtmäßigen Besitzer entrißen und in die Laune oder Willkür der Staatslenker legten. So gaben sie einem Rechte das Leben, das sie in demselben Augenblick durch ihre Willkür tödteten. Doch hatte diese Willkür bei ihrem angeborenen Fehler, ja diesem zum Trost, den Vortheil für die zunehmenden Fortschritte zur Organisation und klareren Erkenntniß der Ansprüche, daß sie ein Recht, welches sie beschützte, indem sie es vernichtete, vom gänzlichen Untergange reuete. So sehen wir z. B. daß im Jahre 1732 ein Privilegium die Familie Fenelon auf 30 Jahre in ihren Rechten auf die Werke ihres Großvaters bestätigte, in denen sie nach Ablauf des ersten Privilegiums durch Buchhändler beeinträchtigt waren. Aber nicht die Buchhändler waren in diesem Falle die Räuber, sondern das Gesetz, und wo dieses den Raub begeht, ist keine Appellation möglich. Die Willkür aber hat das Gute, daß sie zugleich die Heilung ist gegen den Schaden, den sie angerichtet hat; das Gesetz hat das Schlimme, daß der Schaden, den es angerichtet hat, dauernd ist.

Ogleich das Gesetz, indem es sich erlaubt, über die Rechte des Autors willkürlich zu schalten, nachdem es dieselben ausdrücklich anerkannt hat, die mehr anomalen als rationellen Grundsätze früherer Zeit geerbt zu haben scheint, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß darin allein, daß es Gesetz ist und nicht Willkür, ein Fortschritt zum Besseren liegt. Diese Anomalie, welche es aus den Zeiten der früheren Willkür geerbt hat, ist nicht ein Fehler seiner natürlichen Anlage, es ist nicht mit der Disposition dazu geboren, sondern der Fehler liegt rein im Text und kann durch Streichen getilgt werden. Bis es aber in einiger Zeit auf künstliche Weise, ohne in seinem Charakter eine Aenderung erlitten oder von seinem angeborenen Werthe etwas eingebüßt zu haben, diese Ausmerzungen von Ansprüchen, die sie selbst erhoben hat, vornimmt, muß man, bis zu diesem sehnlichst erwarteten Zeitabschnitt, Recht für Recht halten und gestehen, daß es in keines Menschen oder Staates Macht liege, dessen Ausübung für aufgehoben zu erklären. Die Existenz der Autoren beruht von dieser Seite auf

*) Auf diesen Theil ihrer Erbschaft hat die Familie jetzt keine Ansprüche mehr.

sicherer, unangreifbarer Grundlage. Dies sind also die Fortschritte, welche das Recht des literarischen Eigenthums gemacht hat. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst ist es rein Null. Wenn der Verfasser einigen Gewinn aus seinen Werken zog, gelang es ihm in seiner Eigenschaft als Kopist und Colporteur in Konkurrenz mit anderen Debitanten, aber nicht als Verfasser. Später genießt er eines einseitigen, oktroyirten Rechtes unter der Form von Privat-KonzeSSIONen nach Launen und Gutdünken der Macht. Endlich ist er eingetragen in die Gesetzesrolle und behauptet, noch immer willkürlichen Beschränkungen unterworfen, seinen Platz im Staatsrecht. So bleibt ihm, wenn man diese Beschränkungen für aufgehoben annimmt, um in sein volles und ungestörtes Recht zu treten, nur noch übrig, in die Garantie des Völkerrechts aufgenommen zu werden. Dann wird auch der ausländische Nachdruck als letzter Rest von diesem Saecula dauernden Chaos, dem die Rechte des Autors, noch verstümmelt und verrenkt, sich zu entwinden anfangen, aufhören, auf eine ungerechte und barbarische Art das Recht zu höhnen und die gegenseitigen Garantien der Nationen zu verspotten, die Unterschleif und Trug nicht länger in ihren Schutzhüllen nehmen werden. Diese Seite der Lösung von der Frage über das schriftstellerische Eigenthum bleibt aber eine der schwierigsten. Die kleinen Barbaresken-Staaten, die dicht an unseren Thoren ihr literarisches Piraten-Wesen treiben, werden sich niemals entschließen, ihr Handwerk freiwillig niederzulegen. Es wäre vergeblich, ihnen für die literarischen Produkte ihres Landes denselben Schutz anzubieten, den sie den unstrigen schuldig sind; denn sie haben keine eigene Erzeugnisse; vergeblich, ihnen ein Abfinden auf andere Zweige ihrer Industrie, in denen sie weniger unfruchtbar sind, anzubieten. Das hieße, das Unheil, das wir von unseren Schriftstellern und Verlegern abwenden wollen, auf die anderen Zweige der Industrie werfen, die bei uns blühen. Vielleicht giebt es noch ein einfacheres, weniger kostspieliges und durchgreifendes Mittel, uns von dieser Last zu befreien. Unter allen Ländern, wo die menschliche Intelligenz thätig und fruchtbar ist, giebt es nicht eines, das seinen Landeskindern nicht den vollständigsten und umfassendsten Genuß der Früchte ihrer Arbeit zu sichern wünscht. Beseelt von demselben gemeinschaftlichen Gedankens, getrieben von einerlei Interesse, kann es ihnen nicht schwer werden, sich zu verständigen und zu einem Schutzbündniß sowohl gegen einander als gegen die Dritten, die von der Beraubung Aller leben, zu verbinden. So ist es z. B. Preußen sehr leicht, mit Frankreich dahin übereinzukommen, daß es sein Territorium verperrt, nicht nur jedem Französischen Buche, welches durch die Belgische Presse nachgedruckt ist, sondern auch jedem von einem Pariser Verleger unterzeichneten Buche, welches den Weg durch Belgien genommen hätte. Um den Erfolg der einen Maßregel zu sichern, wäre die andere unerläßlich. Indem man gewisse Punkte feststellte, unter welchen ausschließlich der Austausch zwischen den kontrahirenden Mächten stattfände, würde man gleichsam einen Gesundheits-Kordon um die Wiege des Nachdrucks ziehen, eine hermetisch geschlossene Blokade, welche ihn bald erstickt haben müßte. Contrebande würde den Nachdruck nicht retten; denn indem er gleich anfangs gezwungen wäre, seine Operationen auf mehr als die Hälfte zu reduzieren, würde er eines großen Theils seines Gewinnes von dem Reste beraubt und genöthigt werden, seine Preise höher zu stellen. Die Contrebande müßte ihre Operationen einstellen, weil Schleichhandel niemals eine so weitgreifende Thätigkeit gewinnen kann als der rechtmäßige Betrieb, der frank und frei die Heerstraße zieht. Die Heimlichkeit würde um einen großen Theil des Gewinnes bringen, weil eines Theils der Contrebandist sich nebst den Transportkosten das Risiko, dem er sich unterzieht, bezahlen läßt, und weil man anderen Theils die Beschlagnahme, welche in vielen Fällen nicht ausbleiben wird, muß einzubringen suchen. Um so ungünstigen Verhältnissen die Waage zu halten, würde der Nachdruck genöthigt seyn, eben so theuer zu werden als der rechtmäßige Verlag, d. h. sich den Ruin zu bereiten. Dies wäre demnach der natürlichste Weg, ihn ohne Geräusch und Prozeß aus der Welt zu schaffen. Es liegt zu sehr im Interesse aller produzierenden Mächte, die nicht produzierenden auf Europäischem Boden für vogelfrei zu erklären, als daß es ihnen schwer fallen könnte, sich über diesen Gegenstand in Einverständnis zu setzen.

Bis hierher theilten wir die Ansichten des Herrn Renouard und haben deshalb die Geschichte der Rechte des literarischen Eigenthums ganz seiner Schrift entnommen. Aber jetzt, wo wir an die Behandlung der Natur und Gränzen dieses Rechtes gehen, sind wir ganz entgegengelegter Meinung und werden, bei aller Hochachtung, die wir vor dem theoretischen und praktischen Wissen des Verfassers hegen, doch mit Muth und Gründen unsere Ansicht zu vertheidigen suchen. Doch ist ein Abriss der bestehenden Rechte in den Hauptstaaten Europa's und Amerika's, den Herr Renouard vorausschickt, zu interessant und wirft zu viel Licht auf die vorliegende Untersuchung, als daß wir sie nicht in ihren Hauptzügen mittheilen sollten. (Schluß folgt.)

Ostindien.

Entzifferung alter Indischer Schrift-Denkmal.

Der eben so rasche als glückliche Fortgang, den die Untersuchungen zur Entzifferung und Auslegung Alt-Indischer In-

schriften ganz neuerlich gehabt, verspricht ungemein interessante historische Aufschlüsse. Die vereinigten Bemühungen des Herrn Turnour in Ceylon und der Herren Mill und James Prinsep in Kalkutta haben die lange verschlossene Pforte zur vollständigen Auslegung sämtlicher alten Schrift-Charaktere der Hindu's bereits eröffnet, und die wichtige Thatsache, daß Indische Radjha's mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt zu den Beherrschern Griechenlands und Aegyptens in politischer Beziehung gestanden, ist schon so gut als festgestelt.

Durch großen Scharfsinn und unermüdete Ausdauer hat es Herr Prinsep so weit gebracht, eine gänzlich veraltete Form der Dewanagari-Schrift, die den gelehrtesten Hindu's nicht mehr lesbar, zu entziffern, und er ist dadurch befähigt worden, die Umschriften der zahlreichen von Tod, Ventura, Honigberger, Masson u. A. gesammelten Münzen zu lesen. Auf diesen Münzen hat er die Namen Agathokles und Pantaleon entdeckt und der Namenliste anderer Monarchen von Griechischem Ursprung, die mit Indien in Berührung gekommen, hinzugefügt.

Noch interessantere Aufschlüsse versprechen uns die Felsen-Inschriften in Sudjerat und Kuttak. Wir ersehen dies aus einem vorläufigen Berichte über dieselben, den Herr Prinsep der literarischen Gesellschaft von Bombay vorgetragen. Sie enthalten Edikte von verschiedenem Datum, unter der Regierung des Buddhistischen Monarchen Pijadasi oder Asoka-Singha erlassen, in welchen der Name Antiochus des Großen mehrmals genannt wird. Griechische Autoren berichten uns, daß Antiochus der Große ein Heer nach Indien geführt und mit dem Indischen Könige Sophaganes ein Bündniß geschlossen habe. Der Name Sophaganes ist offenbar eine Griechische Corruption von Asoka-Singha, dessen Regierungs-Antritt, wie Herr Turnour aus Eingaleischen Geschichtsbüchern ermittelte, ins Jahr 247 vor Chr. fällt.

Nicht minder deutlich und unverkennbar ist eine Anspielung auf einen der Ptolemäer Aegyptens, obgleich die Schriftzüge des Ediktes, das diese merkwürdige Anspielung enthält, im Ganzen sehr gelitten haben. Wir erfahren aus demselben zugleich, daß die Menschenliebe Asoka-Singha's sehr kosmopolitisch war, indem er sogar Aegypten für Buddha's Lehre zu gewinnen hoffte.

Die nahe Verwandtschaft des astronomischen Systemes der Buddhisten mit dem des Ptolemäus ist ein Räthsel, das vielleicht seine beste Lösung findet, wenn wir annehmen, daß der Verkehr zwischen Indien und West-Asien in jenem Zeitalter auch zu wissenschaftlichem Austausch geführt hat. Die Buddhistischen Indier holten ihre aufgeklärtere Ansicht von dem Weltall aus Syrien oder Aegypten, und die Kosmologie dieser Sekte kontrastirte daher sehr vortheilhaft mit den abgeschmackten Hirngespinnissen der Brahmanischen Purāna's.

Noch wichtigere Folgerungen darf man aus der Thatsache ziehen, daß im dritten Jahrhunderte vor Chr. eine Buddhistische Dynastie auf dem Throne Indiens gesessen hat. Die bizarren Götter-Mythen der Purāna's und das fabelhafte Chronologische System der Brahmanen können unter solchen Umständen erst gegen Anfang der christlichen Zeitrechnung geschmiedet seyn, als die Brahmanen ihre Buddhistischen Widersacher vernichtet hatten.

(A. J.)

Mannigfaltiges.

— Sismondi. Von seiner „Geschichte der Franzosen“ in 24 Bänden hat jetzt Herr Simonde von Sismondi einen übersichtlichen Auszug veranstaltet, der noch im Laufe dieses Monats in zwei Bänden bei Treuttel und Würz in Paris erscheinen wird. Unter dem Titel Précis de l'histoire des Français soll darin mit Weglassung alles gelehrten Apparates doch eine vollständige Zusammenstellung der Thatsachen gegeben werden, die der Verfasser in seinem größeren Werke mit anerkannter Erudition gesammelt hat. Die beiden letzten Jahrhunderte werden jedoch mehr ein philosophisches als ein historisches Resumé liefern, da der Verfasser der Meinung ist, daß Niemand davon dispensirt werden könne, die Schriftsteller dieser Epoche, die das Beste geliefert, was über ihre Zeit geschrieben ist, selbst zu lesen, und daß es daher hinreichend sey, den Leser hinsichtlich der Thatsachen auf sie zu verweisen.

— Poetisches aus Neapel. Der unpoetischste Gegenstand, den es giebt, ist in Neapel zu einem episch-romantischen Gedicht verarbeitet worden. Herr Vincenzo Caracciolo, der auch Ansprüche auf den Titel eines Herzogs von Rodi hat, ist nämlich der Sänger der Cholera geworden, die er in fünf Gesängen dargestellt. Obwohl ihr bis zu ihrer Wiege am Ganges und Indus folgend, empfängt er sie doch erst bei ihrem Auftreten in Europa recht feierlich; ganz besonders aber widmet er ihr sein poetisches Talent in Neapel selbst, wo er den Jammer und die Trauer, die sie dort erregte, allerdings recht lebhaft zu schildern weiß. Es ist zu bedauern, daß der noch jugendliche Verfasser seinem erhabeneren und allgemeiner ansprechenden Stoffe seine Muse zuzuwenden gewußt hat.

*) Cholera morbo in Europa, in cinque canti, di Vincenzo Caracciolo de' Duochi di Rodi. Napoli, 1833.